

**Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 76**

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
(§ 10 LZG NRW)**

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Hinterziehungszinsbescheid, Kassenzeichen: 10072540-0200-0001) an Herrn Till Kampe, geb. 22.08.2001, letzte bekannte Anschrift: Stauteichstraße 98, 32105 Bad Salzuflen gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere Art nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen, nach telefonischer Terminvereinbarung (05222/952-336), vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt (§10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 17.12.2025

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Buchhorn